Katholische Blätter für
weltanschauliche Information

ORIENTIERUNG

Nr. 21 26. Jahrgang | Erscheint zweimal monatlich | Zürich, den 15. November 1962

Wir kommentieren

die Muttersprache in der Liturgie: Latein als «Verkehrssprache» der Weltkirche – und lebendiger Grund ihrer Geschichte – Trotzdem: die Vielfalt der Sprachen ein Positivum – Rom hat das durch Taten bewiesen – Die zweisprachigen Ritualien – Volkssprache in der hl. Messe – Liturgie der Karwoche – In den Missionsländern: einheimische Musik und Muttersprache – Missale in Chinesisch.

die Rechtszustände in Spanien 23 Jahre nach dem Bürgerkrieg: Ein Brief an Kardinal Pla y Deniel, Primas von Spanien – Gesetzgebung noch aus dem Bürgerkrieg – Hohe Strafen für Taten, die anderswo als nicht strafbar gelten – Verhöre – Prozeßverfahren – Die Leidenden appellieren an die spanischen Bischöfe - Schluß mit der Bürgerkriegs-Mentalität - Brüderliche Versöhnung aller Spanier.

Zweiter Konzilsbericht

Brief aus Rom von Mario Galli: Man kann mit dem bisher Geschehenen durchaus zufrieden sein – Aber: man hat sich noch nicht recht gefunden – Endlose Wiederholungen – Man tastet das Spiel der Kräfte ab – Die Amerikaner – Ottaviani – Sein Antipode: Alfrink – Die Ernennungen des Papstes haben etwas verstimmt – Die (absichtlich) vergessene Kurie – Sie genießt wenig Sympathie – Größere Selbständigkeit der Bischöfe – Fragen der Liturgie: Muttersprache – Kommunion unter beiden Gestalten – Konzelebration – Breviergebet – aktive Beteiligung der Laien – Schlußbetrachtung: Zwei Sichten der Kirche: die juristische – und die organische.

Urgeschichte

Der vorgeschichtliche Mensch: Fortschritte der prähistorischen Forschung – 1. Die Zeit des Menschen: vier Schichten des Menschen aufgedeckt – Homo sapiens – Neandertaler – Pithecanthropus – Australopithecus – die Zeiträume des Menschen haben sich verzehnfacht – eine halbe Jahrmillion kann als endgültiges Minimum betrachtet werden – 2. Der Raum des Menschen: man hat die Wiege der Menschheit nicht gefunden – die vier Stufen haben je erdumfassende Ausdehnung – 3. Deutung: die Wissenschaft neigt zum Polygenismus – die Vorstellung des adamitischen Ursprungs ist schwierig geworden – Monogenismus trotzdem nicht ausgeschlossen – kategorische Behauptungen sind noch verfrüht.

Länderbericht

Pakistan heute (2): Zwei Verfassungen – Muslimische Bundesrepublik oder Einheitsstaat? – Starke Stellung Ayub Khans – Verringerter Rechtsschutz der konfessionellen Minderheiten – Innere Probleme der Christen Pakistans – Stärkung des islamischen Bewußtseins.

KOMMENTARE

Die Muttersprache in der Liturgie

Bis in die jüngste Zeit hat die römische Kirche «das Latein zu wahren gesucht und für würdig befunden, es gleichsam als herrliches Kleid der göttlichen Lehre und der heiligen Gesetze zu gebrauchen».[1] Durch die tatsächliche geschichtliche Entwicklung ist die lateinische Sprache die allgemeine «Verkehrssprache» der katholischen Weltkirche geworden. Sie wird es voraussichtlich auch auf Generationen hinaus bleiben. Die Notwendigkeit einer gemeinsamen Verkehrssprache ist vielleicht heute noch dringlicher als früher. Die Vielfalt der Völker und Kulturen in der einen Kirche ist heute größer als jemals in der Geschichte. Aber auch die Notwendigkeit eines konkreten geschichtlichen Handelns in der ganzen Kirche als einer in einer «globalen Strategie» der Mission ist heute größer denn je. Für den abendländischen Katholiken ist das Latein zugleich die Sprache seiner geschichtlichen Vergangenheit, die er schon darum lieben und als lebendigen Grund seiner eigenen Geschichte pflegen wird. Der heilige Kult, die Urkunden der Kirchenlehre, die Entscheidungen der Konzilien, die Verordnungen der Päpste sind weithin in lateinischer Sprache geschrieben.

Trotzdem hat die Kirche selber die andern lebendigen Sprachen nie schlechterdings aus der amtlichen Liturgie ausgeschlossen. Seit die Kirche am ersten Pfingsttag die Sendung bekam, Zeugnis zu geben bis an die Grenzen der Erde, hat sie stets in den Sprachen dieser Völker die Heilsbotschaft verkündet. Verkündigung des Wortes Gottes ist aber integraler Bestandteil der Liturgie im vollen Sinn. Papst Johannes XXIII. hat sozusagen mit Stolz die Tatsache festgehalten (und zwar bezeichnenderweise ausgerechnet in seiner Ansprache zur Einführung von «Veterum Sapientia»): «Alle Sprachen haben im Laufe der Jahrhunderte Bürgerrecht in der Kirche gehabt.»[2] Der Papst betrachtet die Vielfalt der Sprachen keineswegs als ein Übel: «Keine Schönheit ist vergleichbar der Vielfalt der Riten, der Sprachen, der Bilder und Symbole, an denen die Liturgie so reich ist.»[3] In der Liturgie-Enzyklika «Mediator Dei» fügte Pius XII. nach dem Lob der lateinischen Sprache sehr bezeichnend bei: «In vielen Riten kann der Gebrauch der Volkssprache für das Volk sehr nützlich sein.»[4] Rom zögerte nicht, aus dieser Erkenntnis heraus auch Taten zu setzen.

▶ Sprechen wir zunächst von *zweisprachigen Ritualien.* Es handelt sich dabei niemals um das ganze Römische Rituale, sondern immer nur um einen beachtlich großen Auszug mit Anhang. Der Anhang ist zweisprachig, da ein Teil der einzelnen Riten nur lateinisch erlaubt ist. Ein anderer Teil aber darf in der Volkssprache gehalten werden und deshalb, wenn man will, auch nur in der Volkssprache zum Abdruck kommen.

Es war nicht ohne besondere Bedeutung, daß der Heilige Stuhl, genau acht Tage nach der Veröffentlichung der Enzyklika «Mediator Dei», auf direkte Bitte des französischen Episkopats den Gebrauch eines zweisprachigen, lateinisch-französischen Rituals erlaubte. Diese Erlaubnis wurde nachher auch auf andere Diözesen französischer Zunge (Belgien, Kanada, Schweiz

und anderswo) ausgedehnt.[5] In diesen Ritualien wurde der Volkssprache beim Ritus der Sakramenten- und Sakramentalienspendung (wenn auch nur in Form des Privilegs) eine gewisse Selbständigkeit (für bestimmte Teile) eingeräumt. 1950 wurde ein lateinisch-hindostanisches Rituale für die indischen Diözesen dieser Sprache zugelassen.[6] Für Deutschland wurde ein lateinisch-deutsches Rituale erlaubt. Diese Erlaubnis wurde dann auch auf andere Diözesen deutscher Sprache ausgedehnt.[7] Im gleichen Jahr kam die Gewährung eines lateinisch-bretonischen Rituals für die Diözese Quimper und 1951 die Bewilligung des lateinisch-französisch-deutschen Rituals für die Diözesen Straßburg und Metz.[8] In der jüngsten Zeit wurden auch andere zweisprachige Ritualien zugelassen: lateinisch-portugiesisch für Brasilien,[9] lateinisch-japanisch für Japan,[10] lateinisch-englisch-gälisch für Irland,[11] lateinisch-spanisch für Lateinamerika (gebilligt von der Ritenkongregation am 26. Juni 1962). Der Erzbischof Miranda von Mexico City, Präsident der CELAM, bemerkt dazu, daß das Latein für einige Teile der Riten erforderlich sei: für die wesentlichen Worte der sakramentalen Formeln und für die Exorzismen; für die andern Gebete und Segnungen aber sei dem Spanischen ein weites Feld eingeräumt.

Ein bedeutender Liturgiewissenschaftler bemerkt: «Die von den bis jetzt erschienenen Ritualien befolgten Normen sind im wesentlichen die gleichen. Es gibt aber manchmal beträchtliche Unterschiede in den Einzelheiten. So kann man in ihnen einen gewissen Fortschritt feststellen, da die neuesten Ritualien naheliegenderweise aus den Erfahrungen und aus den vorhergehenden Studien Nutzen ziehen».[12]

▶ Es wären noch andere, *bestimmten Einzelkirchen gewährte Erlaubnisse* zu erwähnen: für Frankreich,[13] für die Kirchenprovinz von Agra (Indien),[14] für Deutschland,[15] für Polen[16]. Es wurde dabei genehmigt, daß die Epistel und das Evangelium sowohl in gesungenen als auch in stillen Messen in der Volkssprache verkündet werden (in einer für diesen Zweck zugelassenen Übersetzung). Dies soll nach der lateinischen Verkündigung geschehen, und zwar von den entsprechenden Leviten oder vom Zelebranten (aber niemals in gesungener Form). In einzelnen Fällen wurde die Erlaubnis erteilt, in der Liturgie des Heiligen Triduums alle biblischen Lesungen in der Volkssprache zu halten (mit Ausnahme der feierlich gesungenen Passion.[17] Wir erwähnen auch den Fall der gesungenen Messe mit Liedern in der Volkssprache, sei es, daß dies auf legitimen Gewohnheiten beruht, sei es, daß es durch ein Indult gewissen Ländern gewährt wurde.[18]

▶ Was besondererweise die Missionsländer, das heißt die «jungen Kirchen» betrifft, möchten wir darauf hinweisen, daß am 12. April 1949 das Hl. Offizium für China ein Missale in chinesischer Sprache approbiert hat, und zwar für alle Teile der Messe vom Anfang bis zum Beginn des Kanon und von der Postcommunio bis an das Ende. Der Kanon bleibt lateinisch, aber die Stellen, die laut zu beten sind (Vaterunser, Pax Domini, Agnus Dei), werden auf Chinesisch gebetet. Als Gründe für diese Erlaubnis wurden angegeben: Erleichterung der Seelsorge und vor allem die große Schwierigkeit des chinesischen Klerus beim Erlernen des Latein.[19] Auch möchten wir erwähnen, was Kardinal Agagianian, Präfekt der Kongregation der Propaganda, am 15. August 1958 in einer Ansprache an der Weltausstellung in Bruxelles gesagt hat: «In der eucharistischen Feier gibt die Missionskirche den einheimischen Ausdrucksweisen einen immer größeren Akzent, um die aktive Teilnahme der Gläubigen der verschiedenen Gegenden zu fördern. Sie nimmt in gewissem Maß die einheimische Musik und die Muttersprache an in dem Bewußtsein, daß die Kirche in ihrem eigenen Haus vor allem mütterlich sein muß.[20]

*

Diese Tatsachen beweisen klar, daß der Apostolische Stuhl selber mütterlich besorgt ist für die liturgische Erneuerung, und zwar nicht zuletzt durch die – wenn auch maßvolle – Einführung der Volkssprache in die heilige Liturgie. Es ist daher auch kaum denkbar, daß die Kirche mit einem Federstrich alles widerruft, was sie in pastoraler Klugheit und Weitsicht so vielen Völkern großherzig gewährt hat. *A. E.*

[1] Veterum Sapientia, Acta Apostolicae Sedis 54 (1962) 130. [2] Osservatore Romano vom 23. 2. 1962. [3] Discorsi, Messaggi, Colloqui del S. Padre Giovanni XXIII, III (1962) p. 5 (13. 11. 1962). [4] Acta Apostolicae Sedis 39 (1947) 545. [5] Rituel latin-français autorisé par la Congrégation des Rites le 28 novembre 1947, Tours 1948. Siehe die neue Ausgabe von 1956 mit neuen Konzessionen durch dieselbe Kongregation vom 30. Oktober 1953. Für die Ausdehnung des lateinisch-französischen Rituale auf andere französischsprechende Diözesen außerhalb Frankreichs siehe C. Vagaggini OSB, Il senso teologico della liturgia, Roma [2]1958, p. 706, n. 79. [6] Rituale parvum ad usum dioecesium Indicae linguae, Indore 1950. Die Approbation datiert vom 17. 1. 1950. An weiteren zweisprachigen Ritualien für andere indische Sprachen siehe: Rituale parvum ad usum dioecesium linguae Konkanicae, Bombay 1954, und Rituale parvum ad usum dioecesium linguae Marathicae, Bombay 1953. [7] Collectio Rituum ad instar appendicis Ritualis Romani pro omnibus Germaniae dioecesibus a S. Sede approbata, Ratisbonae 1950. Die Genehmigung datiert vom 21. März 1950. [8] Siehe C. Vagaggini OSB, a.a.O. S. 706, Anm. 79. [9] Pequeno Ritual romano. Collectio Rituum pro omnibus Brasiliae dioecesibus. Ad instar appendicis Ritualis Romani a S. Sede approbata, Rio de Janeiro 1958. [10] Collectio rituum ad instar appendicis Ritualis Romani ad usum Ecclesiae in Japonia. Approbation vom 13. April 1958. [11] Collectio Rituum ad instar appendicis Ritualis Romani pro omnibus dioecesibus Hiberniae, Dublini 1960. Approbation vom 12. Dezember 1959. [12] C. Vagaggini OSB, a.a.O. S. 706; siehe auch Kard. P. M. Gerlier, Les rituels bilingues et l'efficacité pastorale des sacrements, in: La Maison-Dieu, 1956, pp. 81–97; P. Radó OSB, Enchiridion liturgicum, I, Roma 1961, pp. 58–61. [13] Siehe La Documentation Catholique, 54 (1957) c. 793. [14] Indulto della S. Congregazione De Propaganda Fide, del 24 febbraio 1958, siehe: The Clergy Monthly 22 (1958) 189–190. [15] Indulto della S. Congregazione del S. Officio, dell' 11 febbraio 1959, siehe A. Bugnini, Documenta pontificia ad instaurationem liturgicam spectantia (1903–1953), Roma 1953, II, p. 111–112, n. 88. [16] Indulto della S. Congregazione dei Riti, del 7 luglio 1961, siehe: La Documentation Catholique, 58 (1961) c. 1224. [17] Siehe das Indult der Kongregation De Propaganda Fide vom 24. Februar 1958 an die Kirchenprovinz von Agra (Indien). In der Messe der drei Hohen Kartage dürfen alle biblischen Lesungen in der Muttersprache gehalten werden, mit Ausnahme der feierlich gesungenen Passion, sofern sie gesungen wird. Siehe: The Clergy Monthly, 22 (1958) 190. Den Diözesen in Deutschland gewährte die Ritenkongregation mit Indult vom 9. März 1959 in der Verkündigung der biblischen Lesungen in der Messe des zweiten Passionssonntags, in der Karfreitagsliturgie und in der Ostervigil allein die Muttersprache zu gebrauchen. [18] Siehe das «Deutsche Hochamt», dessen mehr als hundertjährige Gewohnheit der Hl. Stuhl anerkannt hat. Cf. C. Vagaggini OSB, a.a.O. p. 704; siehe auch den Brief des Hl. Offiziums an Kardinal J. Frings vom 23. Dezember 1958 (Periodica 48 (1959) 101–102.) Vgl. auch das besondere Indult für Polen von der Ritenkongregation vom 7. Juli 1961; Liturgisches Jahrbuch, 12 (1962) 121. [19] H. Schmidt, Introductio in liturgiam occidentalem, Herder Rom 1960, p. 212. [20] La Documentation catholique, 55 (1958) c. 1321–1322. Siehe N. Kowalsky OMI, Römische Entscheidungen über den Gebrauch der Landessprache bei der Hl. Messe in den Missionen, in: Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft 9 (1953) 241–251; ferner: J. Hofinger SJ – J. Kellner SJ, Liturgische Erneuerung in der Weltmission, Innsbruck 1957. A. Seumois OMI, Orientations de pastorale liturgique selon «Princeps Pastorum», in: Euntes docete, 13 (1960) 249–268.

Bittschrift an den spanischen Episkopat

Wir veröffentlichen im folgenden ein Schreiben an Kardinal Pla y Deniel, der mit dem spanischen Episkopat auf dem II. Vatikanischen Konzil weilt. Es stammt von einer sehr achtbaren und umsichtigen katholischen Persönlichkeit in Spanien. Eindringlicher als jeder eigene Kommentar offenbart es eine Not, die gerade beste katholische Spanier in der Tiefe ihrer Seele bedrückt.

Eminenz Kardinal Pla y Deniel
Erzbischof von Toledo, Primas von Spanien
Rom

Eminenz, hochwürdigster Herr,
In dieser feierlichen Stunde der Eröffnung des Zweiten allgemeinen Vatikanischen Konzils, angesichts der Erwartung und Hoffnung einer ganzen Welt, die in diesem Ereignis eine Manifestation des Friedens, der Toleranz und der Eintracht unter den Menschen und Völkern sieht, wagen wir, die Mütter, Gat-

tinnen, Töchter und Schwestern der gefangenen und verfolgten spanischen Politiker aller Richtungen, Katholiken und Nichtkatholiken, an Eure Eminenz, die Sie mit fast dem gesamten spanischen Episkopat in Rom versammelt sind, diese Bittschrift zugunsten unserer gefangenen und verfolgten Angehörigen zu richten.

Vorerst fühlen wir uns verpflichtet, an die Tatsache zu erinnern, daß in Spanien, mehr als 23 Jahre nach Beendigung des Bürgerkrieges, gegenüber den politischen Gegnern immer noch eine Strafgesetzgebung (legislación represiva) zur Anwendung kommt, die hinsichtlich des Prozeßverfahrens wie der Bestrafung die Merkmale und Härten jener Strafgesetzgebung aufweist, die während des 1939 zu Ende gegangenen Bürgerkrieges auferlegt wurde.

Diese Gesetzgebung wird nicht nur jenen gegenüber angewandt, die die Tragödie miterlebt haben, sondern auch gegenüber den während oder nach dem Bürgerkrieg geborenen jungen Menschen. So sind aus unseren Familien schon Hunderte von jungen Arbeitern und Studenten infolge dieser Gesetzgebung im besten Jugendalter in spanische Kerker gesperrt worden oder ins Ausland geflüchtet. Eminenz werden unseren Schmerz angesichts der Lage dieser jungen Menschen begreifen und sich Rechenschaft geben über die vielfachen, schweren Probleme, vor die wir gestellt sind.

Diese Strafgesetzgebung wurde in letzter Zeit nicht nur nicht geändert, im Gegenteil, durch ein Dekret vom 21. September 1960 aufs neue bekräftigt.

Auf Grund dieser Gesetzgebung verbüßen viele unserer Familienangehörigen Gefängnisstrafen von 6, 10, 20 und 30 Jahren, weil sie Propagandaschriften mit der Forderung nach besseren Löhnen und Arbeitsbedingungen verfaßt oder verteilt, oder weil sie an Arbeitsniederlegungen oder an Protestaktionen gegen die Unterdrückung der Sprache und der Eigenarten des katalanischen und baskischen Volkes teilgenommen, oder weil sie versuchten, Gewerkschaften oder politische Parteien zu organisieren, wie sie zum Beispiel in unserer Schwesternation Italien existieren, wo sich Eure Eminenz heute mit mehr als 2500 katholischen Bischöfen der ganzen Welt aufhalten.

Wir wissen wohl, Eminenz, die jetzige spanische Regierung behandelt folgende Tatbestände als militärische Rebellion: die bloße Abfassung oder Verteilung von Propagandamaterial für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen, die bloße Vorbereitung und Teilnahme an einem Streik, die Forderung freier Wahlen oder der Gewerkschaftsfreiheit, ja selbst das bloße Vorhaben, Parteien oder Gewerkschaften, wie sie in Italien existieren, zu organisieren. Wir wissen ebenfalls, daß das spanische Militärgesetz solche Tatbestände mit härtesten Strafen, selbst der Todesstrafe ahndet.

Aber, wir wagen zu fragen: Ist eine solche Strafgesetzgebung, durch die man unsere Angehörigen verurteilt hat und noch verurteilt, gerecht, christlich, menschlich?

Ebenso sehen wir uns genötigt, in Erinnerung zu rufen, daß für die Beurteilung der angeführten Tatbestände gewöhnlich das Kriegsstandgericht (Consejo de Guerra Sumarisimo) zuständig ist. Bei diesem Prozeßverfahren bleibt der Angeklagte immer in Isolierhaft. Er kann weder mit jemandem zusammenkommen noch einen Ziviladvokaten mit seiner Verteidigung beauftragen. Erst wenn das Militärgericht das summarische Untersuchungsverfahren abgeschlossen hat, wird für alle in derselben Sache Angeklagten (gleichgültig wie groß ihre Zahl ist) ein einziger Verteidiger (der zudem ein Militär sein muß) bestimmt. Eine Ausnahme bildet nur der Fall, wenn die Militärbehörde selbst eine Unvereinbarkeit innerhalb dieses Verteidigungsauftrages feststellt. Dem bezeichneten militärischen Verteidiger, der fast immer Laie in Rechtssachen ist, werden nur vier Stunden zugestanden. In dieser äußerst kurzen Zeit kommt er mit den Angeklagten, die er vorher nie gesehen, zusammen, muß einen ihm völlig unbekannten Rechtsfall studieren, die Verteidigungsschrift abfassen und die Beweise vorbringen ... Gegen das Urteil des Militärstandgerichtes gibt es für den Verteidiger keine Appellation.

So verordnet es die spanische Militärgesetzgebung, so wurden viele unserer Angehörigen verteidigt und gerichtet und so werden weiterhin die spanischen politischen Gefangenen abgeurteilt, und zwar in diesen selben Tagen, da das ökumenische Konzil stattfindet.

Wir wissen schon, daß diese Strafgesetzgebung von einigen Leuten mit dem spanischen Bürgerkrieg gerechtfertigt wird. Die gleichen Leute jedoch wollen nicht wissen, daß dieser Bürgerkrieg vor mehr als 23 Jahren zu Ende gegangen ist. Vor 23 Jahren, das heißt also, daß heute die Mehrheit der verurteilten und verfolgten spanischen Politiker während und nach dem Bürgerkrieg geboren wurde. Es sind junge Menschen verschiedener politischer und sozialer Richtungen, Katholiken und Nichtkatholiken.

Das führt uns zur Frage: Hat zum Beispiel nicht Italien nach Spanien einen grausamen Weltkrieg mitgemacht, der in einen Bürgerkrieg ausgeartet ist? Und trotzdem kann Eure Eminenz feststellen, welche Gesetzgebung heute in Italien in Kraft ist, und daß selbst die Todesstrafe dort abgeschafft ist.

Angesichts dieser sicheren und unbestreitbaren Tatsachen, wie wir sie dargelegt haben, begreifen Eure Eminenz unsere Frage: Ist es nicht an der Zeit, daß in Spanien diese aus dem Bürgerkrieg stammende Strafgesetzgebung abgeschafft werde? Ist nicht die Zeit gekommen für eine Amnestie für unsere Angehörigen, die unter der Herrschaft einer solchen Gesetzgebung verurteilt wurden? Ist es nicht Zeit, daß der spanische Staat, der sich immer wieder als katholischen, ja als allerkatholischsten Staat betrachtet, mit der Unterdrückung, die ein Skandal ist, endlich aufhöre und dem Frieden, der Toleranz und der Eintracht unter allen Spaniern den Weg öffne?

Eminenz. In unserem eigenen und im Namen unserer gefangenen und verfolgten Angehörigen wie auch im Namen jener Angehörigen von Haftgefangenen, die ihr Urteil noch erwarten, bitten wir, die wir so viele Jahre gelitten haben, Eure Eminenz und alle in dieser feierlichen Stunde in Rom am Konzil vereinigten Bischöfe Spaniens, daß sie die Schwere der vorgelegten Tatbestände, den Skandal, den sie in den Gewissen verursachen, und den Schmerz so zahlreicher Familien bedenken und daher einen Aufruf zugunsten der Wiederherstellung des Friedens, der Eintracht und der Toleranz aller Spanier erlassen mögen. Wir sind der Überzeugung, daß der spanische Episkopat es tun kann und tun muß, zu dieser Stunde des Konzilsbeginns, in Übereinstimmung mit den Worten der Liebe, die Seine Heiligkeit Johannes XXIII. eben in seiner Botschaft an die Welt gerichtet hat ... Wir wagen zu hoffen, daß diesmal unsere Stimme bei Eurer Eminenz und allen spanischen Bischöfen Gehör finde. Im Vertrauen auf diese Hoffnung wagen wir inständig zu bitten:

1. Daß Eure Eminenz und alle in Rom versammelten spanischen Bischöfe bei S. E. dem Staatschef Spaniens sich verwenden, daß er eine sofortige Amnestie erlasse für alle gefangenen und verfolgten spanischen Politiker, unsere Familienangehörigen, die verurteilt wurden auf Grund einer Strafgesetzgebung, die die Härte und die Eigenschaften einer vom Bürgerkrieg diktierten Gesetzgebung enthält;

2. daß Eure Eminenz und alle spanischen Bischöfe, vor allem jene, die Mitglieder des spanischen Parlamentes sind, die Außerkraftsetzung dieser Strafgesetzgebung betreiben mögen, die vor kurzem durch das Dekret vom 21. September 1960 nochmals bekräftigt worden ist;

3. daß Eure Eminenz und alle in Rom vereinigten spanischen Bischöfe im Hinblick auf das ökumenische Konzil an alle Spanier eine Botschaft des Friedens, der Eintracht und der Toleranz richten mögen, die endgültig Schluß macht mit der Bürgerkriegsmentalität und die brüderliche Versöhnung aller Spanier erleichtert.

Spanien, Oktober 1962

Brief vom Konzil

Sie fragen, ob die hoffnungsvolle Stimmung immer noch andauert bei den Vätern des Konzils? Euphorische Zustände machen normalerweise alsbald einem Elendsgefühl Platz, das um so schlimmer ist, je herrlicher sich alles zuvor ausnahm.

Die Antwort ist nicht ganz leicht. Es gibt Gruppen, die ermüdet sind, es gibt auch solche, die besorgt fragen: Was haben wir in den ersten drei Wochen erreicht? Definitiv, als festzuhaltendes Ergebnis, noch gar nichts! Wenn im großen Weltgeschehen die Mächtigen sich auf höchster Ebene treffen und nach drei Wochen keinerlei konkrete Ergebnisse vorweisen können, werden alle ungeduldig und man spricht von Verschleppungstaktik oder von hoffnungsloser Situation. Auch Bischöfe sind Menschen, Kinder ihrer Zeit, und unterliegen psychologischen Gesetzen. Kein Wunder also, daß derlei Stimmen zu vernehmen sind.

Bewahrt man sich aber einen kühlen Kopf, und das ist doch bei der Mehrheit der Fall, dann kann man alles in allem mit dem bisher Geschehenen durchaus zufrieden sein. Gewiß: noch nichts ist unter Dach und Fach, jetzt da über Allerheiligen die erste Ruhepause eingeschaltet wurde. Aber die Lage hat sich geklärt und die gewaltige Zahl der 2500 Bischöfe, die oberste Behörde der Kirche, ist daran, ihre Kollektivpersönlichkeit zu entdecken. Außerdem sind eine ganze Reihe von schwerwiegenden und entscheidenden Fragen, weit über die vorliegenden Liturgieprobleme hinaus, aufgetaucht, ganz so wie erste Regentropfen bei verhängtem Himmel und plötzlich anbrausendem Wind. Man spürt, der die Schwüle ablösende, ersehnte Regen «kommt». Er ist noch nicht da – aber es ist sicher, daß er kommt: nicht irgendwann – sondern unausweichlich bald! Das ist nun doch schon etwas und eigentlich viel mehr als man vor dem Konzil in weitesten Kreisen, gestützt auf ernsthafte Gründe, vermutet hatte. Ich muß sagen, dieses «Ergebnis» ist mir, trotz seiner – obenhin gesehen – Dürftigkeit, weit lieber als ein paar handfeste Entschlüsse, die da und dort ein Loch verstopft und diesen oder jenen Einzelwunsch erfüllt hätten. Es geht bei diesem Konzil um ein Ganzes und nicht um Details. Der Papst hat dies in seiner Eröffnungsansprache hervorgehoben mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit. Er hat es vorher schon mehrfach angetönt. Halten wir uns also den Blick frei für das Ganze! Ich will meinen Brief ein wenig auf diese Sicht einstellen. Details lest Ihr in der Tagespresse in Massen.

*

Also zunächst ist es wahr, daß man sich noch nicht recht gefunden hat. Ein Kind in der Wiege muß erst seine Gliedmassen entdecken. So ging es auch mit dem «Körper» der Bischöfe. Über 160 Redner haben bis jetzt gesprochen zum Schema Liturgie. Noch auf den 31. Oktober waren dreiunddreißig angemeldet. Dabei ist man erst mit Kapitel zwei fertig geworden, das über die Messe handelt. Noch sechs Kapitel stehen aus: die Sakramente und Sakramentalien, das Brevier, das liturgische Jahr, die liturgische Kleidung, die Kirchenmusik und endlich die religiöse Kunst. Diese Kapitel sind gewiß kürzer als die beiden ersten; trotzdem: von 105 Paragraphen hat man erst zu 46 sich ausgesprochen. Ich sage ausgesprochen, denn abgestimmt wurde überhaupt noch nicht.

Es werden bislang nur «Bemerkungen» zu den einzelnen Kapiteln bzw. Paragraphen entgegengenommen. So verlangt es die Geschäftsordnung. Die Ausstellungen werden gesammelt und der liturgischen Kommission überreicht. Dort wird beraten, ob man sie annimmt oder nicht oder verbessert. Je nachdem fügt man sie dann in den Text des Schemas ein. Über diesen revidierten Text wird erst am Schluß abgestimmt werden. Die Kommission ist also ein Konzil en miniature, eine Taschenausgabe. Verlangt ein Text eine eingehendere Beratung, dann ist auch die Kommission noch zu groß. Es muß eine Subkommission, eventuell eine «gemischte» Kommission mit Vertretern anderer Kommissionen gebildet werden aus vier bis fünf Mann. Deren Ergebnis kommt dann wieder zuerst vor die liturgische Kommission, ehe es dem Plenum vorgelegt wird. Da sind also verschiedene «Rechen», in denen viel Laub und manchmal wohl auch Gutes hängen bleiben wird. Aber, wie will man es anders machen?

Das Verfahren ähnelt übrigens dem in der vorbereitenden Zentralkommission gehandhabten in vielem. Daraus muß man es erklären, wenn jetzt bei der Vorlage des Schemas manche Mitglieder der Zentralkommission sehr erstaunt waren, weil sie an einzelnen Stellen Auslassungen oder Veränderungen vorfanden, die sie nicht gesehen hatten. Die Sache war keine willkürliche, hinterlistige Aktion gewisser Gegner, wie die Presse andeutete. Der Hergang war vielmehr dieser: in der letzten Sitzung der liturgischen, vorbereitenden Kommission wurden alle noch nach Verbesserungsvorschlägen gefragt. Jeder machte seine Beobachtungen. Man verwies das Ergebnis an die «Kommission für Verbesserungen». Diese fand keine Zeit mehr, ihr Ergebnis der vorbereitenden Zentralkommission zu unterbreiten. Sie änderte also nach einem gewissen Prinzip des Minimalismus und so erschien der Text vor den Konzilsvätern. Man sieht, gegen Ende ging alles etwas überstürzt. Die Bischöfe des Konzils hatten nun natürlich die Möglichkeit, die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes zu verlangen. Solche Unregelmäßigkeiten sind bei der Fülle des Stoffes nicht zu vermeiden.

Warum aber sprachen so viele? Hatte wirklich jeder etwas beizufügen? Mitnichten! Es gab endlose Wiederholungen. Warum machte man sie? Ich sagte es schon: man tastete sich ab. Sprach zum Beispiel Kardinal Spellman gegen die Muttersprache in der Messe; konnte der Eindruck entstehen, «die Amerikaner» aus den USA sind gegen die Muttersprache! Also sprach alsbald ein anderer aus USA, der sich für die Muttersprache entschied. Er hatte vielleicht nichts Neues zu sagen. Er wollte nur den Eindruck verwischen, den sein Landsmann hervorgerufen hatte. Um das zu sehen, muß man keinen Einblick in die Aussprache haben. Es genügt, zu wissen, wer gesprochen hat. Seine Haltung ist bekannt aus seinen früheren Aussagen und Handlungen. So weiß man, daß Spellman schon bei der Einführung der Osterliturgie eigens aus der USA nach Rom flog, um Pius XII. noch im letzten Augenblick von der neuen Liturgie abzuhalten. Vergeblich zwar – doch das hat seine Haltung kaum geändert.

Auf diese Weise können die Bischöfe also einigermaßen das Spiel der Kräfte abtasten. Dazu kommt, daß, obwohl sie gleich anfangs ermahnt wurden, durch ihren Beifall keine vorzeitigen Abstimmungen (per acclamationem) vorzunehmen, der Beifall trotzdem ziemlich häufig zur Anwendung kommt. In ihm drückt sich oft sehr vieles aus. Wenn zum Beispiel, als Kardinal Ottaviani seine Redezeit um fünf Minuten überschritten hatte und ihm der Tagespräsident Kardinal Alfrink ziemlich brüsk die Fortsetzung seiner Ansprache verunmöglichte, ein Applaus losbrach, wie ihn das Konzil noch nicht erlebt hat, dann lag darin offenbar mehr, als bloß eine bubenhafte Freude darüber, daß selbst ein so hochgestellter Prälat sich an die Geschäftsordnung halten mußte. Bischöfe sind keine Buben in einer Schulklasse. Alfrink, dessen Hirtenbrief zum Konzil in Italien unterdrückt worden war, und Ottaviani, der große Vertreter des Hl. Offiziums, sind Antipoden. Sie verkörpern zwei Richtungen, zwei Denkarten, die sich in diesem Konzil miteinander auseinandersetzen müssen. Der Applaus stellte also ein Signal dar, ohne irgend ein konkretes Detail, das immer mehrdeutig sein wird, zu offenbaren! Woher ich die Sache mit diesem Applaus weiß? Ich kann es selbst nicht sagen: eine halbe Stunde nachher wußten es alle.

Ziehen wir also aus dem ermüdenden Sich-Einspielen keine weittragenden Schlüsse für die vermutliche Dauer des Konzils. Manche der Organisationsgrößen hier sind sehr erregt. Sie sagen, man müsse «Sprecher» aufstellen für gewisse Gruppen. In Einzelfällen ist das bereits geschehen. Ein Afrikaner sprach im Namen von vierzig anderen. Glückliches Afrika! In andern Ländern aber liegt die Sache viel schwieriger: eine gemeinsame Stellungnahme ist bei ihnen nicht möglich. Also mehrere Sprecher eines Landes, jetzt, wo sich erstmals alle Italiener zu gemeinsamen Bischofskonferenzen gefunden

haben? Oder über die Landesgrenzen ausgreifende Gruppen? Oder soll man nicht mehr jeden sprechen lassen? Gerade die Vertreter der Kurie sind dagegen, wie man vernimmt. Man will die Unannehmlichkeiten des Ersten Vatikanums nicht wieder erleben. Ich persönlich glaube, die Sache wird sich von selbst einspielen, sobald die Testversuche ihr Ende gefunden haben.

*

Ein zweiter Grund der gedämpften Stimmung sind die Ernennungen des Papstes in die Kommissionen. Je neun und nicht acht wie vorgesehen! Schon das hat verstimmt. P. Hirschmann SJ hat in einer deutschen Pressekonferenz die Ernennungen zu analysieren versucht. Er kam zu dem Ergebnis, daß der Papst, als oberster Hirte der ganzen Kirche, seine Aufgabe darin erblickt habe, die von den Bischöfen gewählten Kommissionsmitglieder «auszugleichen». Dementsprechend habe er die «übersehenen» Gruppen einzufügen sich bestrebt. Zunächst sind das übersehene Länder, insbesondere die Entwicklungsländer. Er erhöhte die Zahl der in den Kommissionen vertretenen Länder von 43 auf 61. Dann zog er die vergessenen Generalobern von Orden heran. So kam auch der Schweizer, der bei der Aufzählung der Schweizer in den Konzilskommissionen meist übergangen wird, Peter Schweiger, Generaloberer der Claretiner, in die liturgische Kommission. An dritter Stelle ist zu nennen die (absichtlich?) vergessene Kurie. In fast jeder Kommission findet sich jetzt der Sekretär der entsprechenden Kurienkongregation. Weiter mußten die vorbereitenden Kommissionen, Fachleute, die sich bei den Vorbereitungsarbeiten besonders ausgezeichnet hatten und deren Anwesenheit zur Genesis der Vorlagen unentbehrlich scheint, eingefügt werden. Endlich sind Länder zu nennen, die im Verhältnis zu ihrer katholischen Bevölkerung bei den Wahlen zu kurz gekommen waren, durch die Papstliste aber aufgewertet wurden. Soweit P. Hirschmanns Analyse. Sie dürfte tatsächlich die Gesichtspunkte angeben, die den Papst zu seiner Auswahl bewogen haben. Trotzdem soll auch nicht verschwiegen werden, daß unmittelbar auf diese Ausführungen ein deutscher Bischof sich erhob und meinte: für das subjektive Empfinden der deutschen Katholiken sei die Zahl der Italiener und der Kurialen doch erschreckend angewachsen und das verschaffe ihnen ein schwer verständliches Übergewicht.

Sieht man die Zahlen genau an, dann ergibt sich tatsächlich gesamthaft in den Kommissionen (einschließlich des Sekretariats für die Einheit der Christen) die Ziffer von 52 Italienern (etwa 20 % der Gesamtvertretung und 39 % der europäischen). Von Kurialen sind vertreten 16 Kardinäle (von 28) und 11 Erzbischöfe (von 26 Titularen), so daß gesamthaft 27 Kurienpersönlichkeiten in den Kommissionen figurieren, deren Gesamtbestand 273 Persönlichkeiten umfaßt.

Darf ich offen sagen, als neutraler Beobachter, daß die Reaktion der Presseleute und auch der Bischöfe doch deutlich zeigt, wie wenig Sympathie und Zuneigung die römische Kurie in der Welt genießt? Damit sind wir wieder bei einem jener Blicke «aufs Ganze» angelangt, von denen ich eingangs sprach. Nehmen wir den erwähnten Applaus für Alfrink, die Reaktion auf die Papstliste und verschiedene Voten im Konzil selbst, die dem Vernehmen nach mit Nachdruck nicht eine Unabhängigkeit der Bischofskonferenzen in liturgischen Fragen – die gewiß ganz unkatholisch wäre –, aber doch eine größere Selbständigkeit, die Möglichkeit wenigstens, mit Genehmigung des Hl. Stuhles selbst zu entscheiden, verlangten, nehmen wir das alles zusammen, dann zeigt sich deutlich, daß hier zwei Denkarten sich gegenüberstehen. Die eine hat noch nicht die Reaktion auf die durch den Konziliarismus und Protestantismus geschaffenen Wirren überwunden, die in einer äußersten Straffung des Zentralismus bestand. Sie war vielleicht notwendig zu ihrer Zeit. Sie hatte nicht nur das Unfehlbarkeitsdogma zur Folge, an dem niemand rütteln will. Sie verringerte die normale Vollmacht der Bischöfe auf ein so kleines Ausmaß, daß sie wie nicht vorhanden schien im praktischen Vollzug des kirchlichen Lebens.

Um zu sehen, was kirchlich und katholisch in dieser Hinsicht möglich ist, mußte man sich den Vortrag von Prof. Wilhelm de Vries über die Entwicklung der Ostkirchen vor Journalisten und Bischöfen dieser Tage anhören. Er zeigte, welch weitgehende Autonomie die Bischöfe bzw. Patriarchen der Ostkirchen, die mit dem römischen Papst in Gemeinschaft stehen, genießen durch Jahrhunderte hindurch. Man wird nicht sagen können, meinte er, daß diese Lösung des Verhältnisses von päpstlicher und bischöflicher Autorität dem katholischen Dogma widerspreche! Sie ist ebenso gut katholisch wie die zentralistische, die wir in der Lateinischen Kirche ausgebildet haben. Der Unterschied ist also zeitbedingt, er entspringt geschichtlichen Verhältnissen. Erscheint es in unserer Zeit aus seelsorglichen Gründen nützlich und für das Zeichen der Kirche günstig, daß wir uns der Ostkirchenlösung annähern, so kann dies und muß dies in diesem Konzil wenigstens angebahnt werden. Ein kluger geistlicher Beobachter sagte mir: Wenn auch nur eine vielleicht noch *ge*schlossene, aber nicht mehr *ver*schlossene Tür auf diese Straße geschaffen wird, wäre das geradezu ein säkulares Ereignis!

*

Ein dritter Ansatz: Was nun die Diskussion im Konzil selbst betrifft, ist auch hier darauf zu achten, daß man sich nicht in Einzelheiten verliert. Gewiß, man hat viel über Details gesprochen: Muttersprache und wie weit; Kommunion unter beiden Gestalten und bei welchen Gelegenheiten (hier soll Schema eins und zwei differieren); Konzelebration bei jeder Gelegenheit, wo Priester beisammen sind und die Pastoral nicht anderes fordert, oder nur in Gemeinschaft mit dem Bischof in seltensten Fällen. Breviergebet: wirklich den heutigen Seelsorgspriestern (wenigstens für diese selbst) angepaßt, so daß zum Beispiel nur drei Teile übrigblieben (mit Abschaffung all der verschiedenen römischen Tagzeiten), Morgengebet und Abendgebet, jedem Tag angepaßt. Daneben eine halbstündige Lesung aus der Hl. Schrift, den Vätern und Betrachtungstext, die jeder verrichten kann, wann er eben Zeit hat. Das Abendgebet dafür wirklich am Abend vor dem Zubettgehen und nicht auf Mitternacht berechnet. Oder nur kleine Änderungen, welche die heutige Struktur dieses Mönchsgebetes nicht verändern. Die Predigt in der Messe am Sonntag als wirklicher Teil der Liturgie organisch eingefügt mit der Verpflichtung, sie zu besuchen wie die Messe oder nur, wie bisher, «erwünscht».

Ich habe bei all diesen Auseinandersetzungen, die ja auch außerhalb des Konzilsraumes Diskussionen auslösen, immer das Gefühl, daß hier im Grund zwei Sichten ein und derselben Kirche aufeinanderstoßen. Sie wundern sich vielleicht längst, daß theologisch eigentlich noch gar nichts sichtbar wurde. Viele haben dieses Mißbehagen. Ein großer Theologe und «Peritus» sagte mir, er gehe gar nicht mehr in die Plenarversammlungen, er bereite sich lieber vor auf die eigentlich dogmatischen Themen, die einmal ja auch drankommen müßten. Ich glaube trotz allem, er irrte. Es ist nämlich ganz deutlich, daß der Unterschied der beiden Gruppen in folgendem liegt:

Für die einen handelt es sich um «Konzessionen», die man einer «Strömung» macht, welche nun eben vorhanden ist und unter Mithilfe der «Liturgisten» die Laien ergriffen hat. Woher die Strömung kommt? Vielleicht von einem gewissen Gemeinschaftsdenken, das in der Einsamkeit des modernen Menschen seine Wurzeln haben mag. Vielleicht aus dem allgemeinen Einswerden der Welt überhaupt. Vielleicht aus dem Bekanntwerden der orientalischen Kirchen mit ihren ergreifenden Riten. Sicher aber nicht aus dogmatisch fundierten Beweggründen. Dementsprechend ist man zu gewissen Zuge-

ständnissen gewiß bereit, aber jede irgendwie ernstliche direkte Schwierigkeit (sagen wir etwa hygienische Gründe gegen die Bewilligung des Laienkelchs) lassen einen zurückschrecken.

Für die andern dagegen ist die aktive Beteiligung der Laien – um den Generalnenner anzuführen – eine Frage auf Leben und Tod. Sie streiten nicht um «Zugeständnisse», sie streiten um ihren Gedanken von der Messe im Gefüge des Glaubens. Sie kämpfen daher mit Leidenschaft. Gelingt es nicht, die Symbole und Riten der Sakramente, insbesondere der Messe, wieder durchsichtig und für jeden Katholiken (so wie er heute ist) erlebbar zu machen, dann erleidet nach ihnen die Seelsorge einen geradezu tödlichen Schlag.

Woher diese verschiedene Haltung? Ich glaube, sie reicht bis in dogmatische Urgründe hinab.

Für die ersten ist die Kirche ein vorwiegend iuridisches Gebilde, einer Pyramide vergleichbar. Der oberste Stein ist der Papst, der alle hierarchische Gewalt in sich vereint. Von da geht es in Stufen herab über Bischöfe, Priester, bis zur breiten Basis der Gläubigen, deren Aufgabe eigentlich nur darin besteht, mit Andacht den kirchlichen Gebeten «beizuwohnen», die von den geweihten Personen in aller Namen gesprochen werden. Damit verbindet sich eine Sicht des Sakramentes, die vor allem um die «Gültigkeit» des Vollzugs besorgt ist. Die Gnade sieht man fast wie eine unbestimmte, neutrale (gewiß übernatürliche) Kraft an. In dieser Sicht ist eine gewisse Beteiligung der Gläubigen sicher notwendig. Da es sich aber um ein Opus operatum handelt, genügt ein Minimum an guter Absicht und das Fehlen von Hindernissen, die die Wirkung verunmöglichen würden. Eine intensive Beteiligung der Gläubigen entspricht gewiß der Würde des Sakramentes. Aber sie muß nicht übermäßig betont werden. Ein wenig hat diese Auffassung noch vom Nominalismus an sich, der es nicht liebte, organische Konzeptionen zu pflegen, sondern alles von besonderen Dekreten Gottes ableitete. Trient noch, das keiner «Schule» den Vorzug geben wollte, traf sich tatsächlich in seinen Dekreten oft mit dieser praktisch minimalistischen Schule. Zu Unrecht hat man später oft geglaubt, sie enthielten das Ganze, die Fülle der Wahrheit über die Kirche und die Sakramente.

Die zweite Gruppe sieht die Kirche anders: Sie ist ihnen in erster Linie das Volk Gottes, das durch die Gnade von innen her zusammengehalten wird, in dem die Dreifaltigkeit wohnt. Das ist ihr eigentlicher Kern. In diesem Volk, das so einen Leib bildet, haben einige eine besondere Funktion der Autorität, der Heiligung auszuüben, wozu sie eine besondere Weihe erhalten. Sie bleiben aber Gläubige wie die andern, sie haben nur eine besondere Aufgabe. Das ist das Bischofskollegium, das nicht mehr atomisiert, eine bloße Addition, sondern einen Organismus darstellt, der mehr ist als die Summe der Einzelnen. Der Papst ist die persönliche Spitze dieses Kollegiums. Hier denkt man also von innen her und organisch. Sakramente und vor allem die Messe sind dementsprechend (unbeschadet des Amtes) eine Sache der ganzen Kirche. Die Getauften und Gefirmten sind alle vollberechtigte Glieder liturgischer Handlung, die ihrerseits in erster Linie ein Gespräch mit Gott darstellt, bei dem es darauf gar sehr ankommt, daß alle jeweils verstehen, was gesprochen wird. Für diese Gruppe ist es daher von vitaler Bedeutung, daß nicht nur da oder dort etwas zugestanden wird, sondern daß der Charakter des Volkes Gottes, das mit Gott spricht als Volk, als seine Gemeinde – nicht als stumme Gläubige –, deutlich in der Symbolik und Beteiligung zum Ausdruck kommt. Ich habe jetzt natürlich ungebührlich vereinfacht. Absichtlich, um den Gegensatz deutlich zu machen. Dem Vernehmen nach liegt der Ton des Liturgieschemas eindeutig auf der zweiten Konzeption und ergänzt damit, erweitert die Sicht von Trient, die das alles natürlich nicht leugnet, aber auch nicht betont.

Man sieht, es geht um Akzente, aber es sind theologische Akzente. Wenn heute sehr vielen Katholiken die Messe nicht zum erlebbaren Zentrum ihrer Frömmigkeit wird, sondern lediglich eine Pflicht bedeutet, so ist das eben doch vielleicht auf die Meßgestaltung im nominalistisch verengten Sinn zurückzuführen. Die Aufgabe des Konzils ist es nicht, in allen Einzelheiten die Neugestaltung der Liturgie auszuarbeiten. Es hat nur Grundlinien zu ziehen, die Richtung eines Weges mit Nachdruck anzugeben, der dann weiter zu verfolgen ist. Das wird in der Anpassung an lokale Verhältnisse Sache der Bischofskonferenzen sein und der Leitung des Hl. Stuhles, einer eigenen, von der bisherigen Kurie unabhängigen, permanenten, internationalen, päpstlichen Kommission. Auf diesem Weg kann sich dann (auch über diesen Anfang hinaus) eine Gesamterneuerung der Kurie anbahnen.

Vielleicht leitet damit dieser Brief zum nächsten bereits über, denn es heißt jetzt, daß als nächste Vorlage jene über die Glaubensquellen behandelt werden soll: ein eindeutig dogmatisches Thema. *M. v. G.*

ZEIT UND RAUM DES VORGESCHICHTLICHEN MENSCHEN

Die vorgeschichtliche Anthropologie ist eine verhältnismäßig junge Wissenschaft. Kaum ein Jahrhundert trennt uns von ihren ersten Entdeckungen. Sie waren damals noch heftig umstritten:

▷ Einige Steinwerkzeuge wurden 1846 in den Kiesgruben von Abbeville entdeckt; diese Funde von Jacques Boucher de Perthes erhielten aber erst durch einen Bericht von Sir John Prestwich an die «Royal Society» (London) 1860 offizielle Anerkennung;

▷ die Entdeckung des fossilen Menschen vom Neandertal (bei Düsseldorf) im Jahre 1856; man dachte übrigens noch lange nachher, der Schädel würde einem von schädelverändernder Knochenkrankheit (ostitis deformans) verunstalteten Individuum gehören;

▷ es brauchte die parallelen Funde von Spy, La Chapelle-aux-Saints und von vielen anderen Orten (besonders in Südwesteuropa), bis die Existenz des fossilen Menschen und – um ihn herum – das Vorhandensein der paläolithischen Landschaft und «Industrie» anerkannt wurden.

Kaum ein Jahrhundert also. Und doch, was für ein Weg liegt hinter uns! Für einen Vorgeschichtler von 1860 – oder von 1900 – waren Zeit und Raum des vorgeschichtlichen Menschen sehr begrenzt und eng umschrieben. Nach den gelehrten Berechnungen des Erzbischofs Ussher im Jahre 1673 wurde ja der Mensch Anno 4004 vor Christus erschaffen. Diese Chronologie gehörte zum festen Bestandteil der allgemeinen Geschichtsanschauung jener Epoche. So ist es verständlich, daß man die Grottengemälde von Frankreich und Spanien (sie wurden am Ende des 19. Jahrhunderts gefunden) ganz allgemein als Fälschungen ansah. Daß ein vorgeschichtlicher Mensch diese Meisterwerke geschaffen hat, daß er mitten in einer heute verschwundenen Fauna von Mammuten, Rentieren und Bisons (also in der letzten Periode der Eiszeit) lebte, daß er als 20 000 oder 30 000 Jahre alt betrachtet werden muß – all das klang noch vor einem dreiviertel Jahrhundert als völlig absurd. Schließlich mußte man sich doch vor der Macht der Tatsachen beugen. Die Genauigkeit der Ausgrabungen, die Anhäufung der Funde, die Verfeinerung der archäologischen Methoden haben den letzten Zweifel behoben und selbst den hartnäckigsten Skeptiker überzeugt. Der Mensch war also sicherlich 20 bis 30 Jahrtausende alt, Südwesteuropa war mit seinen Lagerplätzen, Werkstätten und Gräbern besät, auf den Wänden seiner Grotten entfaltete er eine erstaunliche künstlerische Aktivität.

Seit diesen ersten, mühsam erworbenen und umstürzenden Erkenntnissen haben sich – im Verlauf von zwei Generationen – Zeit und Raum des vorgeschichtlichen Menschen vor unseren

Augen erstaunlich ausgedehnt. Versuchen wir nun die wesentlichsten Etappen der vorgeschichtlichen Anthropologie – in bezug auf das Alter und die geographische Verteilung des Menschen auf dem Planeten – kurz nachzuzeichnen.

Die Zeit des Menschen

Mit dem Fortschritt der paläontologischen Forschung wurden nach und nach vier wesentliche – immer primitivere und immer ältere – Schichten des vorgeschichtlichen Menschen aufgedeckt:

- obenan steht der «*Homo sapiens*», der Jetztmensch;
- der *Neandertaler* bildet die zweite Schicht;
- darunter kommt das Niveau des *Pithecanthropus;*
- und schließlich die Stufe der *Australopithecinen.*

Es war ein sehr mühsamer Weg, bis man diese Stufenfolge festgestellt hatte. Die Entdeckung isolierter Beweisstücke erlaubte nicht sogleich, auf strukturell eindeutig verschiedene Niveaus zu schließen. Für jede dieser Stufen brauchte es Jahrzehnte, bis es gelang, sie genau zu präzisieren und eindeutig zu bestimmen.

Noch vor hundert Jahren hat man den Neandertaler – wie bereits gesagt – als einen Jetztmenschen mit pathologischer Schädelverbildung angesehen. Erst nachdem man gut hundert parallele Beweisstücke entdeckt hatte, war die Erkenntnis gesichert: dem heutigen Menschen ging eine «neandertaloide» Menschenentwicklung voraus. Die Beweisstücke dieser Entwicklung sind im allgemeinen älter und primitiver als der Homo sapiens des oberen Paläolithikums (Cromagnonmensch, Grimaldi und andere Vertreter der Sapiens-Gruppe). Während die Letztgenannten 20 000 Jahre (oder ein wenig mehr) alt sind, muß der Neandertaler als sehr viel älter betrachtet werden: 100 000 oder 150 000 Jahre werden heute allgemein angenommen.

Erstmalig durch die Entdeckungen von E. Dubois in den Jahren 1890–91 in Java angedeutet, zeichnete sich die dritte Stufe vorgeschichtlicher Menschenentwicklung – der Pithecanthropus – nur langsam in unser Bild der Vorgeschichte ein. Nach und nach stellte es sich aber immer eindeutiger heraus – und die Einsicht wurde durch die Funde bei Choukoutien (China) endgültig bestätigt –, daß vor dem Stadium des Neandertalers ein primitiverer Menschentyp existierte. Die verschiedenen Vertreter dieses «ersten Menschen» – so nannte man den Pithecanthropus noch 1930, ja sogar bis zum Zweiten Weltkrieg – können zeitlich nur so richtig eingeordnet werden, wenn man die Vorgeschichte der Menschheit nicht in Jahrzehnttausenden, sondern in Jahrhunderttausenden berechnet. Wenn auch die genaue Altersbestimmung dieser oder jener Beweisstücke heute noch in Zweifel gezogen werden kann, das Alter der Gruppe als solcher steht unbestritten fest: die Konvergenz der verschiedenen Methoden der Altersbestimmung (klimatische und chemische Methoden, die Berücksichtigung der zoologischen Umwelt und der Werkzeugindustrie dieses Urmenschen) reicht hin, um das mittlere Pleistozän als den wesentlichen Zeitraum dieser Pithecanthropus-Phase der Menschheit festzulegen; das bedeutet aber – nach niedrigster Berechnung – 300 000 oder 400 000 Jahre.

Zur gleichen Zeit, als diese Überzeugung sich allgemein durchsetzte – also kaum vor 20 Jahren –, wurden neue fossile Funde, diesmal in Südafrika, gemacht: der Australopithecus. Auch diese Neuentdeckung wurde mit Zurückhaltung aufgenommen. Es brauchte diesmal vier bis fünf Fundstellen und die Anhäufung von mehreren hundert Beweisstücken, um es selbst dem anspruchvollsten Paläontologen zu erlauben, diese tiefste Schicht der Menschenentwicklung anzuerkennen: diese vierte (oder genauer erste) Welle – der Australopithecus ist nämlich der älteste unter den vorgeschichtlichen Menschen – bleibt bis heute zugleich die ursprünglichste. Die Morphologie des Australopithecus erlaubt uns aber, ihn in die Entwicklungslinie des Pithecanthropus, des Neandertalers und des «Homo sapiens» einzureihen. Sein Mindestalter beträgt eine halbe Jahrmillion. Das war wenigstens die sehr vorsichtige Schätzung, die man in den Jahren 1950–60 auf Grund des an verschiedenen Fundstellen angetroffenen Faunabildes und der Analyse von der Bodenbeschaffenheit des Fundortes im Lichte der klimatischen Episoden Afrikas machte. Seit zwei Jahren ermöglichten jedoch neue Ausgrabungen eine genauere Altersbestimmung: die Australopithecinen, oder die ihnen verwandten Formen, werden heute für 1 750 000 Jahre alt gehalten. Sie sind möglicherweise noch älter.

20 000, 100 000, 300 000, 1 750 000–2 000 000 Jahre: in weniger als einem Jahrhundert hat die vorgeschichtliche Anthropologie immer ursprünglichere, tiefere und ältere Schichten der Menschheit aufgedeckt. Der Stammbaum unserer Familie senkt sich derart tief in die Zeit hinab, daß die ersten Vorgeschichtler, die sich mit dem Chancelade-Menschen oder mit dem Skelett von La Chapelle-aux-Saints beschäftigten, nicht einmal eine dunkle Ahnung davon haben konnten. In drei Paläontologengenerationen hat sich die zeitliche Rückdatierung des Menschen – nicht verzehnfacht, sondern fast verhundertfacht. Die hier angedeutete Höchstzahl wartet noch auf endgültige Bestätigung. Zurückhaltung ist vorläufig noch angebracht. Die heute benützten Methoden der Altersbestimmung, die von anderen Seiten erbrachten Bestätigungen, die jetzt unternommenen Gegenproben sprechen aber alle für eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit. Es kann jedenfalls nicht davon die Rede sein, das Alter der Australopithecinen schlagartig herunterzusetzen. Eine halbe Jahrmillion, die man ihnen bereits 1960 zugesprochen hat, kann als ein endgültig festgelegtes Minimum betrachtet werden, welche Ergebnisse auch immer die neuen Altersbestimmungsmethoden auf Grund von Argon und Kalium zeitigen sollten.

Der Raum des Menschen

Aber nicht nur die Zeit des Menschen hat sich vor den Augen der Paläontologen derart erstaunlich ausgedehnt. Mit dem Fortschritt der Ausgrabungen hat sich auch sein Raum erweitert. Die ersten fossilen Funde wurden alle in Westeuropa gemacht. Kein Wunder, denn die Forschungsstätten der Wissenschaft waren damals noch hauptsächlich auf den europäischen Raum beschränkt. Das bedingte eine enge Abgrenzung der Fundstellen. Der Zolldirektor des Departementes Somme, Boucher de Perthes, entdeckte eine «abbeville'sche Steinwerkzeugindustrie»; Dr. Rigollot, Arzt von Amiens, der die Archäologie als Freizeitbeschäftigung wählte, fand die Hauwerkzeuge von St-Acheul; und als ein Seminarist von Brive sich plötzlich für die Paläontologie begeisterte, war sein Forschungsgebiet fast notwendigerweise auf die Grotten von Vezère und Dordogne beschränkt.

Man konnte aber selbst damals nicht annehmen, daß die Fundstellen der Vorgeschichte und die bedeutungsvollsten Ausgrabungsstellen der menschlichen Paläontologie auf jenes Gebiet beschränkt bleiben würden, wo man die allerersten Hinweise fand, das heißt auf Südwesteuropa. Man erwartete aber von vornherein, daß – indem die Wissenschaft immer weiter in die Vergangenheit vorstößt, das heißt immer ältere Schichten der menschlichen Vorgeschichte entdeckt – die räumliche Verteilung der Menschheit auf unserem Planeten immer enger würde. Amerika und Australien schieden ja ziemlich bald aus: sie wurden, wie wir wissen, erst vor etwa 30 000 oder 40 000 Jahren von der sich ausdehnenden Menschheit bevölkert. Man erwartete, daß auch andere Kontinente sich nach und nach ausscheiden lassen würden, so daß die Vorgeschichtsforschung eines Tages das Zentrum der Menschheit, jenen Ort, woher die geographische Streuung ihren Ausgang nahm, das heißt die «Wiege der Menschheit», genau bestimmen kann. «Wiege der Menschheit»: dieses Wort kam noch vor 20 oder 30 Jahren laufend in den diesem Sektor der Vorgeschichte gewidmeten Aufsätzen und Buchabschnitten vor. Diese Erwartungen wurden aber nicht erfüllt. Die vier Stufen der vorgeschichtlichen Menschheit (Sapiens, Neandertaler, Pithecanthropus, Australopithecus) zeigen bereits, jede für sich, eine gesamtplanetarische, erdumspannende Verteilung. Sie waren in allen drei Kontinenten der Alten Welt, in Europa, Asien und Afrika, wohnhaft.

Der erste Neandertaler wurde 1856 in der Pleistozän-Sandgrube bei Düsseldorf gefunden. Bald zeigten aber Ausgrabungen fast überall in Europa die Gegenwart des Neandertalers auf: Gibraltar, Spanien, Frankreich (mit seinen berühmten Fundstellen: La Chapelle, Le Moustier, La Quina, La Ferrasie, Arcy, usw.), die Insel Jersey, Belgien (Spy, La Naulette), noch einmal Deutschland (Steinheim, Ehringsdorf), Italien (Monte Circeo, Saccopastore), Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien, Ost- und Westkrim. Jeder Meridian hatte in Europa seinen Neandertaler. Andere Vertreter neandertaloider Menschenentwicklung wurden aus Afrika gemeldet. Aus dem Norden: in Marokko fand man die Spezimina von Mugharet-el-Aliya und Rabat, in Äthiopien den Neandertaler von Dire-Daua, in Rhodesien den fast unbeschädigten Schädel von Broken-Hill. Aus dem Süden: in der Kap-Provinz der Südafrikanischen Republik beschäftigten sich die Paläontologen mit einem regelrechten Puzzlespiel und versuchten, den oberen Teil des Schädels des Saldanha-Menschen zusammenzustellen. Zwischen den zwei Weltkriegen hat man in Palästina (vor allem in Kafzeh und Skhul) eine überraschende Sammlung von Neandertaler-Hybriden ausgegraben. Asien steuerte dann andere Dokumente dieser Frühentwicklung der Menschheit bei. Von Westen nach Osten gehend: die Funde von der Bisitun-Höhle in Iran, die von Tesik-Tas in Usbekistan, dann die von Sjara-Ossa-Gol in China und schließlich die am Ufer des Soloflusses in Ngandong (Java). Eine breitere Verteilung kann man sich wirklich kaum wünschen.

Nach der «Wiegen-Theorie» hätte sich nun diese Verteilung auf der tieferliegenden Ebene des Pithecanthropus immer mehr auf diesen oder jenen Kontinent beschränken sollen. Man erwartete, daß – indem man sich dem Ursprung der Menschheit nähert – der Geburtsort der Menschheit sich immer enger einkreisen läßt. Das Gegenteil geschah. Zuerst fand Dubois 1890 in Trinil (Ostjava) seinen «Pithecanthropus erectus». Dann wieder in Java: um die Jahre 30 und 40 wurden in Modjokerto und Sangiran zwei «Arten» desselben Pithecanthropus (robustus und modjokertensis) entdeckt. Diese Funde hätten noch für die «Wiegen-Hypothese» sprechen können, hätte man nicht bereits 1927 die Entdeckung anderer Pithecanthropus-Vertreter gemeldet, und zwar Tausende von Kilometern von Java entfernt, in den Grotten von Choukoutien, vor den Toren Pekings. Eine große Anzahl fossiler Überreste vom Sinanthropus wurde dort ans Tageslicht gebracht. Zwar hat die großzügige Unterstützung des Rockefeller-Instituts entscheidend zum Erfolg beigetragen, jedoch verdanken wir diese Entdeckungen wesentlich der begeisterten Forschungsarbeit von Teilhard de Chardin, Pei und Black. Der Sinanthropus gehört eindeutig zur Pithecanthropus-Schicht der menschlichen Evolution. Zum gleichen Kreis muß auch das Spezimen von Heidelberg (Unterkiefer von Mauer) gezählt werden. Ähnlicherweise der Fund von Ternifine Palikao (Departement Oran, Algerien). Dazu kommen noch die an beiden Ufern des Eyasi-Sees, in der Trockenschlucht Oldoway (Tanganjika) und in Swartkrans (im Westen von Johannesburg) gemachten Entdeckungen. Atlanthropus, Africanthropus oder Telanthropus: das sind bloß Namen, welche die individuelle und geographische Variationsbreite eines und desselben Pithecanthropus-Kreises betonen.

Der Australopithecus schien zunächst – wir stoßen jetzt mindestens anderthalb Jahrmillionen in die Vergangenheit vor – auf die sogenannte «südafrikanische Sackgasse» begrenzt zu sein, wo man ihn 1925 fand. Die fünf klassischen Fundschichten gehören zu jenem Dolomitenkalkstein, der Transvaal von Kimberley bis Rhodesien durchzieht. Aber auch diesmal blieb es nicht bei solcher geographischer Begrenzung. Bald erschienen andere Vertreter des Australopithecus-Kreises: von Sangiran (Indonesien) bis zum Eyasi-See (Ostafrika), vom Oranje-Becken (Südafrikanische Republik) bis zum Jordantal in Israel (nicht zu vergessen: die sehr bedeutenden Entdeckungen in Oldoway, Tanganjika auf dem Halbweg), von Java bis Nordtschad. In Europa wurden bis jetzt keine Spuren des Australopithecus gefunden. Aus der geographischen Verteilung der bisherigen Funde läßt sich aber bereits folgern, daß auch der Australopithecus die ganze Erde besiedelte. Australopithecusfunde im Val d'Arno oder aus der unteren Pleistozän-Periode (Villafranchium) in der Schweiz wären gewiß eine sensationelle Neuigkeit, doch würden sie die bereits gewonnene Erkenntnis von der globalen Ausbreitung des Australopithecus nur bestätigen.

Deutung

Das erste Jahrhundert der vorgeschichtlichen Anthropologie hat uns dazu geführt, die menschliche Evolution, deren Ausmaß und Struktur wir heute noch kaum ahnen, immer weiter zurück in die Vergangenheit und immer breiter hinein in den Raum zu verfolgen. Der erste Mensch ist sicherlich mehr als eine Jahrmillion alt. Sobald er auftritt, ist seine Heimat die ganze Erde. Oder fast. Das sind die heute bereits verfügbaren, unausweichlichen Tatsachen.

Tatsachen? Wir müssen hier gleich etwas richtigstellen und eine Reserve anmelden. Man spricht vom ersten «Menschen». Aber mit welchem Recht? In der Hypothese der Evolution kann man den Menschen nur schwer auf Grund der anatomischen Beschaffenheit (Schädelkapazität, Krümmung der Wirbelsäule usw.) bestimmen. In einem stetigen, organischen Werden kann man ja nur künstlich und konventionsmäßig eine Trennungslinie ziehen. Die Paläontologie verfügt ja nur über rein physische Spuren: über fossile Knochen, die zufällig erhalten und gefunden wurden. Die Vorsicht des Paläontologen drückt sich in seinem Wortgebrauch aus. Als Wissenschaftler wird er nicht vom «Menschen», sondern von einem «Hominiden» (menschenartigen Wesen) sprechen. Und das ist ein gewaltiger Unterschied. Das Wort bezieht sich nämlich auf die anatomische Struktur und entscheidet nicht darüber, ob die «Schwelle» des Menschlichen (im echten Sinn des Wortes) bereits überschritten oder noch gar nicht erreicht wurde. Einem fossilen Skelett liegt ja weder Geburtsschein noch Personalausweis bei. Es ist eben nur ein Skelett, und zwar sehr oft ein beschädigtes.

Zweifellos kann der Archäologe einen wichtigen Beitrag leisten, wo es darum geht, über den menschlichen Status eines fossilen Exemplars zu entscheiden. Die Gräber, die verschiedenen Werkzeuge, die eventuell vorhandenen Einrichtungen vermögen nützliche Auskünfte darüber zu geben, welches die Natur der Aktivität und der Grad der Intelligenz des betreffenden Hominiden war. Töpferei, Schmuckstücke, Wandmalereien werden zum Beispiel einen ästhetischen Sinn bezeugen. Die Art der Totenbestattung kann ein Licht darauf werfen, was der Tod für das betreffende Wesen bedeutete und ob es einen Glauben an ein Jenseits hatte. Gebrauch des Feuers und die Fähigkeit, Werkzeuge herzustellen, sind auch allgemein anerkannte Zeichen des «Menschseins». Mit solchen Methoden diagnostizieren wir den menschlichen Status eines fossilen Exemplars. Sie ermöglichen uns, die Zeit und den Raum des prähistorischen Menschen zu beschreiben; die Anwesenheit primitiver Werkzeuge insbesonders erlaubt uns, die Menschheitsentwicklung bis zu den Australopithecinen hinab zu verfolgen. Sie nicht zu befolgen wäre eine große Neuerung. Wir müssen uns jedoch die Frage stellen – da wir uns ja der Tatsache gegenübergestellt sehen, daß sogar der primitivste Hominide mit Werkzeugen aufgefunden wurde –, ob diesem Kriterium wirklich jene Bedeutung zukommt, die ihm die Vorgeschichtsforschung seit so vielen Jahren beimißt. Muß man denn wirklich eine wesenhaft reflexive und geistige Intelligenz besitzen, das heißt eine menschliche Intelligenz im engsten Sinn des Wortes, um primitive Geröllwerkzeuge, welche man zum Beispiel beim Australopithecus von Oldoway oder Sterkfontein gefunden hat, herzustellen? Wir sind heute schon weniger überzeugt davon. Diese Unschlüssigkeit ändert zwar gar nichts an der tatsächlichen Existenz des ersten Menschen, macht aber für den Vorgeschichtsforscher von heute die Erkennung dieser Existenz mühsam.

Es bleibt trotzdem wahr, daß für uns die Menschheit – auf welcher Stufe wir immer den Anfang des «echten Menschen»

ansetzen – immer schon eine gewaltige geographische Ausdehnung hatte. Ob wir nun den Pithecanthropus oder den Australopithecus als Beginn des Menschen betrachten, die Menschheit «erscheint» uns gleich von ihrem Anfang an als eine Population (Völkerschaft), welche die verschiedenen Kontinente der Alten Welt bereits bevölkert. Die gewaltigen Zeitabstände der Menschenentwicklung machen es uns freilich immer noch möglich, zu denken, die Menschheit hätte sich am Anfang von einem einzigen Punkt aus, in der Art eines Ölflecks, über die ganze Erde ausgebreitet. Die erstaunliche ökologische Anpassungsfähigkeit, die handwerkliche Befähigung des Menschen, das heißt, um es kurz zu sagen, seine soziale und intelligente Natur lassen solche Wanderungen von planetarischem Maßstab durchaus denken. In einer ausschließlich wissenschaftlichen Perspektive jedoch – die methodologisch von allen anderen Erkenntnisquellen absieht – bleibt es wahrscheinlicher, daß der Vorgang der Hominisation (was den Raum betrifft) sich innerhalb einer Völkerschaft abspielte und daß er sich (was die Zeit betrifft) in einem langsamen Fortschritt vollzog, indem das Menschliche unter dem Druck einer durch mehrere Generationen anhaltenden Orthoselektion (das heißt einer gerichteten, sich in einen geradlinigen Entwicklungsprozeß umsetzenden Auslese) hochstieg. Die moderne Genetik ist ja wesentlich eine Populationsgenetik. All das zeigt, wie schwierig eine «Vorstellung» des menschlichen Ursprungs – besonders eines Ursprungs aus einem adamitischen Menschenpaar – für die moderne Mentalität geworden ist.

Die hier dargestellte Auffassung ist methodologisch einseitig. Sie schließt aber andere, trans-experimentale Erkenntnisse nicht aus. Es ist jedoch nützlich, zu wissen, daß sie eben «trans-experimental» sind und von den wissenschaftlichen Gegebenheiten wie auch von jenen Theorien und Hypothesen, welche diese Gegebenheiten erklären wollen, fernab liegen. Anderseits ist es auch wahr, daß das theologische Denken zum Beispiel die Möglichkeit einer «voradamitischen» Menschheit nie eindeutig ausgeschlossen hat. Es dürfte kein Geheimnis sein, wie ungenau und lückenhaft unsere sowohl naturwissenschaftliche wie auch theologische Erkenntnis noch vielfach ist. Es wäre also noch verfrüht, allzu kategorische Behauptungen aufzustellen. Und da es nur «eine» Wahrheit gibt, sollte man nicht naiv und vorschnell Gegensätze künstlich hochspielen, sondern eher die wissenschaftliche Bemühung – je nach den methodologischen Forderungen der einzelnen Wissensgebiete – loyal und ehrfurchtsvoll fortsetzen. Die Wahrheit baut sich auf und wird angeeignet. In dem Maß, als sie noch stückhaft ist, wird sie sich nicht als die Zurückweisung dessen formulieren, was sie noch nicht in seiner Fülle erreicht hat, sondern als die Behauptung dessen, was sie bereits ist. Darin besteht ja gerade die demütige, aber begeisternde Aufgabe des menschlichen Geistes: in der Haltung der Aufnahmebereitschaft alle Erkenntnisquellen nach der einen Wahrheit zu durchforschen.

Edouard L. Boné, SJ

Geologisches Institut der Universität Löwen. – Cape Town, Sommer 1962.

Pakistan heute*

Seit seinem Entstehen sollte Pakistan islamischer Staat werden. Über dessen Wesen bestanden jedoch zwischen den einzelnen politischen und religiösen Strömungen des Landes weitauseinanderklaffende Meinungsgegensätze, die das geistige und politische Leben für Jahre belasteten. Die erste Verfassung von 1956, die also erst neun Jahre nach der Gründung verkündet wurde, wirkte sich nie voll aus, da der Staatsstreich sie schon vor Abhaltung der ersten allgemeinen Wahlen wieder aufhob.

Verfassung von 1956

Gemäß Verfassung von 1956 war Pakistan eine Bundesrepublik, in der den beiden Provinzen erhebliche Autonomie zugedacht war. Im direkten allgemeinen Wahlverfahren sollten eine Bundes- und zwei Provinzversammlungen bestellt werden. Aus ihnen wiederum hatte der Präsident hervorzugehen: mindestens 40jährig und Muslim. Er verfügte bloß über beschränkte Vollmachten und konnte von der ¾ Mehrheit der Bundesversammlung seines Amtes enthoben werden. Die Regierungsgewalt lag in den Händen der Bundes- und Provinzminister, die ihrerseits ihren Kammern zu Rechenschaft verpflichtet waren. Die Gerichtsbehörden genossen uneingeschränkte Unabhängigkeit, ein oberster Gerichtshof sollte Streitigkeiten zwischen Bund und Provinzen schlichten und für die Auslegung der Verfassung sorgen.

Der Teil II der Verfassung, betitelt «Grundrechte», sicherte dem einzelnen Bürger die üblichen demokratischen Rechte zu: Gleichheit aller vor dem Gesetz, Meinungs-, Versammlungs-, Vereinsfreiheit, Gleichberechtigung in der Besetzung von Staatsämtern, Glaubensfreiheit, Anrecht der Konfessionen auf eigene vom Staat anerkannte Schulen usw. Im Fall der Nichtrespektierung konnte der oberste Gerichtshof angerufen werden.[10]

Verfassung von 1962

Die Verfassung Feldmarschall Ayub Khans hingegen errichtet eine unitarische Republik. Die Autonomie der beiden Provinzen bleibt der «Einheit und den Interessen Pakistans als Gesamtheit» untergeordnet.[11]

▶ National- und Provinzversammlungen (deren Mitgliederzahl von 300 auf 150 sinkt) gehen auf folgende Weise aus indirektem Wahlverfahren hervor: das ganze Land ist in 80 000 Wahleinheiten aufgeteilt, von denen jede einen mindestens 25jährigen sogenannten «Elektoren» wählt. Alle 80 000 Elektoren zusammen bilden das eigentliche Wahlkollegium Pakistans. Sie wählen aus 150 Landeswahlkreisen je einen Vertreter in die Nationalversammlung und aus je 150 Provinzwahlkreisen je einen Vertreter zur Bestellung der Provinzversammlungen. Die Frauen erhalten zusätzlich sechs Sitze in der Nationalversammlung, je fünf in den Provinzversammlungen. Alle Wahlkandidaten stellen sich im eigenen Namen vor, denn Parteien bleiben vorderhand verboten. Dieser Typus von Volksvertretung wird in Pakistan «Fundamentaldemokratie» (Basic Democracies) genannt.

▶ Der Präsident hat nach der neuen Verfassung eine außerordentlich starke Stellung inne. Er muß Muselmane und mindestens 35 Jahre alt sein. Seine Wahl erfolgt nicht mehr durch die National- und Provinzversammlungen, sondern direkt durch die obgenannten 80 000 Elektoren. Zusammen mit der Nationalversammlung bildet er die Zentrallegislative.

▶ Jeder von der Nationalversammlung gutgeheißene Gesetzestext bedarf der Zustimmung des Präsidenten. Verweigert er seine Zustimmung oder weist er den Text mit einer Botschaft an die Nationalversammlung zurück, so diskutiert diese erneut. Kommt dabei eine $^2/_3$-Mehrheit für den beanstandeten Text zustande, steht es dem Präsidenten frei a) zuzustimmen, b) ein Referendum unter den 80 000 Elektoren zu veranlassen (Antwort ja oder nein), oder c) die Nationalversammlung aufzulösen. In einem solchen Fall tritt er selber auch zurück und stellt sich innerhalb 120 Tagen den 80 000 Elektoren zur Wiederwahl.

▶ In der Handhabung der Legislativgewalt sind Präsident und Nationalversammlung niemandem verantwortlich. Es gibt kein Einspracherecht gegen die Gültigkeit eines Gesetzes.

▶ Die Amtsenthebung des Präsidenten durch die Nationalversammlung geschieht nach dem Verfahren, das schon die Verfassung von 1956 vorgesehen hatte: Zustimmung der ¾-Mehrheit. Eine zusätzliche Klausel bestimmt jedoch nun, daß wenn im Abstimmungsergebnis der Enthebungsantrag weniger als die Hälfte Stimmen der Nationalversammlung auf sich vereinigt, die beantragenden Abgeordneten ipso facto ihres Mandates verlustig gehen.

* Erster Teil siehe Nr. 20, S. 233f.

[10] The Constitution of the Islamic Republic of Pakistan, Karachi 1956, S. 4–7.

[11] The Constitution of the Republic of Pakistan, Karachi 1962, S. 1.

▶ Die ganze Exekutivgewalt liegt in den Händen des Präsidenten. Er schuldet niemandem Rechenschaft, doch steht es ihm frei, zur Mitarbeit einen Ministerrat zu ernennen. Dessen Mitglieder brauchen der Nationalversammlung nicht anzugehören.

▶ Im Vergleich zu 1956 ist die Befugnis der obersten Gerichtsbehörde geschmälert worden. Sie kann die Verfassung nicht mehr auslegen und kann auch die Anwendung eines Gesetzes, das sie für ungültig hält, nicht verweigern. Die neue Verfassung erwähnt die «Grundrechte» nicht, sondern spricht nur von «Grundsätzen der Gesetzgebung». Einige dieser Grundsätze, wie die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, die Meinungs-, Versammlungs- und Gewerbefreiheit, bleiben jedoch «dem Interesse und der Sicherheit Pakistans» untergeordnet.[12] Aber auch die Gültigkeit eines Gesetzes kann nicht angefochten werden mit der Begründung, es verstoße gegen die «Grundsätze».

▶ Die Amtsdauer des Staats- und der Kammerpräsidenten erstreckt sich über fünf Jahre. Als ersten Präsidenten setzt die Verfassung Feldmarschall Ayub Khan fest.

Starke Stellung Ayub Khans

Die neue Verfassung verbürgt dem Lande zweifelsohne jene starke und stabile Regierung, deren es bedarf. Ihrer Durchsetzung dürften keine namhaften Schwierigkeiten im Weg stehen. Dies umso weniger, als es in Pakistan zwischen den zahllosen Massen von unbemittelten Analphabeten und einer dünnen Oberschicht von Kapitalisten und Großgrundbesitzern heute noch keinen Mittelstand gibt, der wirtschaftlich vom Staat unabhängig und sich seiner politischen Rechte bewußt wäre. Ansätze zu einer solchen Mittelklasse sind zwar vorhanden, doch wird es Zeit brauchen, bis sie politisch ins Gewicht zu fallen beginnt. Die nicht eben zahlreichen Intellektuellen Pakistans legen geringe Rührigkeit an den Tag und erscheinen politisch als belanglos. Eine gewisse Gärung tut sich unter den Studenten Ostpakistans kund. Sie ist aber kaum ernstzunehmen. Im übrigen könnte Feldmarschall Ayub Khan als Oberkommandierender der Streitkräfte, die das wahre Rückgrat des Staates sind, jederzeit mit einem Federstrich die Verfassung aufheben und über das Land erneut das Kriegsrecht verhängen. Dies scheint jedoch unwahrscheinlich angesichts der Tatsache, daß Ayub Khan beim Ausarbeiten der neuen Verfassung eben gerade auf jene drei Faktoren Rücksicht genommen hat, die zusammen mit dem von ihm dominierten Heer die treibenden Kräfte des Landes sind. Nämlich:

Die Verwaltung, insbesondere der «Civil Service», ein kleines Elitekorps von einigen hundert Beamten (gegenwärtig 333), die die Schlüsselstellungen im Zentral- und Provinzverwaltungsapparat innehaben und mit weitgehenden Vollmachten handeln. Ohne ihre Mitarbeit wäre die Staatsmaschinerie bald lahmgelegt.
Ferner die Wirtschaft, das heißt Großindustrielle und Handelsleute (besonders in Karachi), und Großgrundbesitzer.Ohne sie könnte die Regierung ihre Fünfjahrespläne nicht durchführen.

Endlich die Religion, das heißt die Mullas und die Ulemas. Als Hüter und Lehrer der volkstümlichen Tradition sind die Mullas oft unwissende, zum Fanatismus neigende Elemente, denen aber die ungebildeten Massen der 200 000 Dörfer immer noch aufs Wort gehorchen. Die Ulemas, gering an Zahl, sind die Gelehrten des Islams. Sie sprechen meist kein Englisch und sind von westlicher Bildung unberührt. Sie verkörpern das streng orthodoxe, konservative Element, das in politischer Hinsicht von der Wiederherstellung der frühesten idealen islamischen Gesellschaftsordnung (Regierungszeit des Propheten und seiner ersten vier Nachfolger in Medina, 622–661) träumt. Von ihnen ist wenig Neuerung zu erwarten. Im Unterschied zu den beiden erstgenannten Mächten bedeutet die Religion nicht eine Kraft, die in einem spezifischen Sektor des öffentlichen Lebens treibend wäre. Sie ist vielmehr eine allgegenwärtige latente Wirklichkeit, die zu einem gewissen Ausmaß alles mitbedingt und mitbestimmt. Jeder Versuch, die pakistanische Gesellschaft zu erneuern, muß der Macht der Religion Rechnung tragen.

[12] op. cit. S. 5.

Geschmälerter Rechtsschutz der konfessionellen Minderheiten

Die Lage der konfessionellen Minderheiten hat sich unter der neuen Ordnung rechtlich eher verschlechtert.

Die Verfassung von 1956 hatte ihre Rechte als «Grundrechte» garantiert und die Gerichtsinstanzen waren befugt, ihnen Geltung zu verschaffen. Nach der neuen Verfassung kann die Respektierung der Minderheitenrechte, wie überhaupt aller verfassungsmäßigen Rechte, bei den Gerichtshöfen nicht urgiert werden. In Art. 198 der Verfassung von 1956 hieß es, daß kein Gesetz den «Grundsätzen des Islams, so wie sie im Heiligen Koran und in der Sunna enthalten sind», widersprechen dürfe; doch präzisierte Klausel 4 desselben Artikels, daß diese Grundsätze weder die persönlichen Pflichten der Nichtmuselmanen noch ihre Rechte als Staatsbürger noch überhaupt irgendwelche Verfassungsbestimmungen beeinträchtigen dürften.[13]

Die Verfassung von 1962 hingegen sagt in ihrem ersten «Grundsatz der Gesetzgebung» bloß ganz allgemein: «Kein Gesetz darf zum Islam im Widerspruch stehen».[14] In seiner Unbestimmtheit ist dieser Satz natürlich mannigfacher Auslegung fähig.

Damit soll nicht gesagt sein, daß diese Schmälerung der Rechtsbasis auch faktisch der Freiheit der Christen in der Gegenwart engere Schranken setze. Der staatsmännische Weitblick des Präsidenten wie auch die tolerante Gesinnung seiner nächsten Mitarbeiter scheinen in diesem Hinblick sichere Gewähr zu bieten.

Ayub Khans Verfassung setzte im übrigen einen «Konsultativrat für islamische Ideologie» ein. Seine Aufgabe ist es, auf Verlangen des Staatspräsidenten, der Provinzgouverneure oder der Kammern jeweils Gutachten zur Frage abzugeben, ob ein Gesetzesentwurf in Geist oder Buchstabe gegen die «Grundsätze der Gesetzgebung» verstoße. Dem Konsultativrat steht so das Recht zu, nicht nur über den Islam betreffende Punkte, sondern über die Gesetzgebung des Staates überhaupt zu befinden. Vielleicht darf man sich angesichts dieser Regelung des Wortes erinnern, das der Amerikaner Keith Callard, ein trefflicher Pakistankenner, schon 1958 schrieb: «Ein Nicht-Muselmane wird gerne zur Kenntnis nehmen, daß es im Islam, wie versichert wird, kein Priestertum gibt, aber die Idee, daß das Gesetzgeben, gleichviel ob in Schöpfung oder Auslegung, von den Praktikern des islamischen Rechtes allein gehandhabt werden soll, grenzt doch sehr nahe an Theokratie».[15]

Die Ursache der «Partition» selbst sowie die andauernd unfreundlichen Beziehungen zwischen Indien und Pakistan machen das Schicksal der 10 Millionen Hindus in Ostpakistan zu einem recht prekären. Ihre religiöse Zugehörigkeit erregt naturgemäß Verdacht und Mißtrauen.
Eine winzige, aber sehr tätige Gemeinschaft der Parsis (Zoroasteranhänger) lebt fast ausschließlich in Karachi. Niemandem käme es in den Sinn, sich an ihnen zu vergreifen. Sie fallen wirtschaftlich stark ins Gewicht und waren auch gute Freunde des Quaid-i-Azam gewesen. Seine zweite Frau entstammte der Parsigemeinde.

Innere Probleme der Christen Pakistans

Was die Christen betrifft, Katholiken wie Protestanten, leben sie über das ganze Land verstreut, etwa zwei Drittel davon in Westpakistan. Sie verdanken ihre Stärke – sofern dieses Wort am Platz ist – wesentlich dem Beistand, den sie von den ausländischen Missionen durch Schulen, Spitäler, ärztliche Hilfsstationen und vor allem durch das selbstlose Wirken vieler Missionare erhalten. Zahlreich sind dennoch die Schwächen der Christenheit. Deren größte ist das unsägliche Elend, in dem die Mehrzahl der Christen lebt. So kommt es, daß für

[13] The Constitution of the Islamic Republic of Pakistan, S. 75–76.
[14] The Constitution of the Republic of Pakistan, S. 4.
[15] Keith Callard, Pakistan – A Political Study, London 1958, S. 219.

viele Muslims der Name Christ soviel bedeutet wie «tschuhra» (Straßenkehrer), ein Schimpfname, der die Verachtung des «Wohlgeborenen» für die unterste soziale Kaste ausdrückt. Zu bemerken ist dazu, daß der Islam an sich keine Kastenunterschiede kennt, auf dem indischen Subkontinent aber soziale Vorurteile der Hindugesellschaft reichlich übernommen hat.

Die Christen Pakistans zerfallen in zwei Gruppen: die kleine Zahl der englisch Sprechenden und das Gros derer, die einheimische Idiome zur Muttersprache haben. Die ersten stammen meist, soweit katholisch, aus den ehemaligen Kolonien Portugals in Indien oder sind Abkömmlinge aus indo-europäischen Mischehen oft protestantischer Konfession. Die zweiten entspringen den untersten Kasten des Hinduismus und den «Unberührbaren». Nicht wenige unter ihnen sind bloße Namenchristen, da untermenschliche Notlage und Analphabetentum die Entfaltung ihres Christenglaubens vielfach schwer beeinträchtigen und manche abergläubische Vorstellungen und Inhibitionen aus dem Hinduismus sie immer noch befangen halten. Den «Christen englischer Zunge» fiele deshalb wesentlich die Aufgabe zu, die Verantwortung für die Christenheit des Landes zu tragen, das heißt in ihrer Mitte und im weitern Sinne der pakistanischen Gesellschaft überhaupt jenes dynamische Element, jene schöpferische Minderheit zu verkörpern, wie es zum Beispiel die Juden der Diaspora oft sind. Ihre wirtschaftliche Besserstellung verschafft ihnen denn auch ein gewisses soziales Prestige. Aber gerade ihr Selbstbewußtsein als Christen «englischer Zunge» sagt auch die Art und Begrenztheit ihrer geistigen Anhänglichkeit aus. Zur Kolonialzeit betrachteten sie England oder die portugiesischen Kolonien als ihre wahre Heimat, ebenso wie viele indische Muselmanen sich mehr als Muselmanen denn als Inder fühlten. Seit der Trennung hat sich diese Klasse Christen wenig der neuen Lage angepaßt. Sie schauen weiterhin nach dem Westen, jetzt besonders nach Amerika, und empfinden das Bedürfnis, sich von ihrer muselmanischen Umwelt in Sprache, Bildung, Lebensart und Kleidermode entschieden abzuheben. Es sagt ihnen nichts, Landessprachen zu lernen. Manche denken nicht ungern daran, ihre Zukunft auf dem Weg der Auswanderung zu sichern. Ihre Unlust gegenüber allem einheimischen Brauchtum bringt sie so natürlich auch in Abstand zu ihren «zurückgebliebenen» christlichen Mitbrüdern zweiter Kategorie.

In der dünnen Schicht aufgeschlossener christlicher Laien fehlt es jedoch nicht ganz an mahnenden Stimmen. So schrieb vor zwei Jahren ein Rechtsanwalt aus Lahore: «Solange die Christen den verschiedenen Institutionen Pakistans keine größere Sympathie entgegenbringen, können sie jederzeit als Fremde in ihrer Heimat angesehen werden und es wird ihnen nie möglich sein, jenen Solidaritätserweis von seiten der Muselmanen zu gewinnen, ohne den auch unter dem Schutz der besten Verfassungsbestimmungen keine Minderheit sich völlig wohl fühlen kann. Die Christen Pakistans müssen ihre Lebenseinstellung ändern ...».[16] Dies dürfte heute noch wahrer geworden sein, nachdem sich ja die verfassungsmäßige Lage der Minderheiten in etwa verschlechtert hat.

[16] Joshua Fazl-ud-Din, 1958 Pakistani Revolution and The Non-Muslims, Lahore 1960, S. 24–25.

Schärfung des islamischen Bewußtseins

Derselbe Publizist brandmarkt dann aber auch «das Hervortreten einer Gruppe Theoretiker der konfessionellen Ausschließlichkeit, die im Namen des Islams zu Tagungen zusammentraten, Rundfunkreden hielten, Broschüren und Zeitungsartikel schrieben, worin sie den Gedanken verbreiteten, nach islamischer Lehre dürfe keinem Nichtmuselmanen je Vertrauen geschenkt werden und Zugehörigkeit zum Islam sei eine conditio sine qua non des pakistanischen Nationalismus. Einigen dieser Scharfmacher gelang es auch, sich Schlüsselstellungen von nationaler und sogar internationaler Bedeutung zu sichern, so daß Pakistan ein Gesicht annimmt, das der Quaid-i-Azam mit Rücksicht auf die Nichtmuselmanen nie gebilligt hätte».[17]

Diese Worte bleiben sicher aktuell. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß dem heutigen Regime eine gewisse – mäßige – Schärfung des islamischen Bewußtseins Herzensanliegen ist, wäre es auch bloß als Werkzeug der politischen Einheit des Landes. In diesem Zusammenhang ist vor allem die jüngst getroffene Verfügung des Erziehungsministeriums zu erwähnen, die es in Zukunft allen Schulen zur Pflicht macht, den muselmanischen Schülern islamischen Religionsunterricht zu geben.

So wäre im Interesse eines wachsenden Bürgersinns aller Pakistanis zu wünschen, daß auch die mohammedanische Mehrheit erneut jene Worte beherzigt, die der Gründer ihres Staates, Mohammed Ali Jinnah, am 11. August 1947, drei Tage vor der Geburt Pakistans, vor der verfassunggebenden Versammlung sprach: «Ihr seid frei; ihr seid frei, zu euren Tempeln, zu euren Moscheen oder zu irgendeiner andern Gebetsstätte in diesem Staate Pakistan zu gehen. Ihr könnt zu jeder beliebigen Religion, Kaste oder Gläubigengemeinde gehören. Dies hat nichts zu tun mit dem Grundsatz, daß wir alle Bürger, gleichberechtigte Bürger eines Staates sind ... Nach meiner Überzeugung sollten wir uns dies nun zum Ideal nehmen, und ihr werdet sehen, daß mit der Zeit Hindus aufhören Hindus zu sein, und Muslims aufhören Muslims zu sein – nicht im Sinne religiösen Lebens, denn Glaube ist ja das persönliche Gut jedes einzelnen, wohl aber im Sinne des politischen Zieles als Bürger im Staat».[18]

F. von Rocken

[17] op. cit. S. 31–32.

[18] Zitiert bei Fazl-ud-Din, S. 9.

Auf Weihnachten: ein Jahresabonnement der «Orientierung»

Viele unserer Leser haben die «Orientierung» am Weihnachtsabend entdeckt. Ein Freund hat ihnen ein Jahresabonnement als Weihnachtsgeschenk zukommen lassen. Die also Beschenkten führen oft die Tradition weiter und legen im nächsten Jahr anderen Freunden die «Orientierung» auf den Weihnachtstisch.

Warum sollten Sie nicht dieses Jahr ein so praktisches Weihnachtsgeschenk wählen? Sie könnten damit sicher vielen eine große Freude bereiten. Ihrem Sohn oder Ihrer Tochter an der Universität ... Dem Lehrer, dem Priester oder der Ordensschwester, die Ihre Kinder betreuen ... Einem Priesterfreund in den Missionen ... Der öffentlichen Bibliothek Ihres Heimatortes ... Einem nichtkatholischen Freund, der gern über den katholischen Standpunkt in aktuellen Fragen orientiert werden möchte ...

Unsere Administration wird Ihnen Ihr Weihnachtsgeschenk (mit Ihrem persönlichen Weihnachtsgruß) besorgen, so daß es Ihren Freund sicher am Weihnachtsabend erreicht.

Sie werden in den nächsten Tagen von uns eine Bestellkarte mit den nötigen Hinweisen erhalten. Wir möchten Sie gerne bitten, uns Ihre eventuelle Bestellung bis spätestens 15. Dezember zukommen zu lassen.

ROMAN HERLE

DIE 9. SELIGKEIT

Licht und Dunkel des Films

248 Seiten. 20 Tafeln Fotos. Pappband mit Glanzfolie Fr. 14.50

Grundgedanke dieses Buches ist es, die zwiespältige Welt des Films in den religiösen Bereich heimzuholen, das Heidenkind Film sozusagen zu taufen. Also nicht nur Geschichte des religiösen Films, sondern darüber hinaus Auseinandersetzung mit der gesamten Problematik: Film als echter (oder verfälschter) Spiegel aller menschlichen Handlungen und Wunschträume, Kunst und Kitsch, Massenmedium und Geschäft.

Roman Herle, Filmkritiker der kulturpolitischen Wochenzeitung «Die Furche», Wien, zählt zu den internationalen Fachleuten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

VERLAG HEROLD · WIEN · MÜNCHEN

Eine interessante Studienreise mit Spezialprogramm:

VORDERER ORIENT

Libanon, Syrien, Südliche Türkei, Jordanien, Israel mit Führungen in Ugarit, Mari, Palmyra, Damaskus, Gerasa, Petra, Jerusalem und an andern wichtigen biblischen und archäologischen Kulturstätten.

Wissenschaftliche Leitung: *Univ. Prof. Dr. Hans Wildberger, Zürich*

Flugpauschalreise von 19 Tagen: 24. März bis 11. April 1963. Teilnehmerzahl beschränkt. Programm und Auskünfte:

INTERKO, Interkonfessionelles Komitee für bibl. Studienreisen, Geschäftsstelle: E.Vogt, St. Karliquai 12, Luzern, Tel. (041) 2 69 12

A. EBNETER **Luther und das Konzil**

48 Seiten, DM/sFr. 3.40

Eine wohldokumentierte Studie über Luthers Lehre und Stellung zum Konzil. Unerlässlich für das ökumenische Gespräch über Konzil und kirchliche Autorität.

«Orientierung», Scheideggstrasse 45, Zürich 2

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, Zürich 2, Scheideggstrasse 45, Tel. (051) 27 26 10 / 11.
Druck: H. Börsigs Erben AG, Zürich 8.
Abonnements- und Inseratenannahme: Administration «Orientierung», Zürich 2, Scheideggstrasse 45, Tel. (051) 27 26 10, Postcheckkonto VIII 27842.
Abonnementspreise: Schweiz: **Gönnerabonnement jährlich Fr. 18.–; Abonnement jährlich Fr. 13.50; halbjährlich Fr. 7.–.** Einzahlungen auf Postcheckkonto VIII 27842. – Belgien-Luxemburg: Jährlich bFr. 190.–. Bestellungen durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Société Belge de Banque S. A., Bruxelles, C. C. P. No 218 505. – Deutschland: DM 13.50/7.– Best.- und Anzeigenannahme durch Administration Orientierung, Scheideggstr. 45, Zürich 2. Einzahlungen an Volksbank Mannheim, Mannheim, Konto Nr. 785, Psch A. Ludwigshafen / Rh., Sonderkonto Nr. 12975 Orientierung. – Dänemark: Jährlich Kr. 25.–. Einzahlungen an P. J. Stäubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg. – Frankreich: Halbjährlich NF 7.–, jährlich NF 14.–. Best. durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Crédit Commercial de France, Paris, C. C. P. 1065, mit Vermerk: Compte Etranger Suisse 644.286. – Italien-Vatikan: Jährl. Lire 2000.–. Einzahlungen auf c/c 1/4444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicolò da Tolentino, 13, Roma. – Oesterreich: Auslieferung, Verwaltung und Anzeigenannahme Verlagsanstalt Tyrolia AG, Innsbruck, Maximilianstrasse 9, Postcheckkonto Nr. 142.181. (Redaktionsmitarbeiter für Oesterreich Prof. Hugo Rahner.) Jährlich Sch. 80.–. USA: Jährlich $ 4.–.

Tyrolia-Autoren — Konzilsberater

Karl Rahner

Sendung und Gnade

Beiträge zur Pastoraltheologie. 3., verbesserte Auflage, 564 Seiten, Fr. 25.—.

Überall gibt Karl Rahner Beispiele seiner Fähigkeit, die scheinbar abstraktesten Thesen der Theologie für die konkreten Alltagsprobleme des Seelsorgers fruchtbar werden zu lassen, ohne daß ein mühevoller Übersetzungsprozeß unternommen werden müßte.

Josef Andreas Jungmann

Der Gottesdienst der Kirche

auf dem Hintergrund seiner Geschichte. 3., durchgesehene Auflage, 11. bis 16. Tausend, 272 Seiten, Leinen, Fr. 11.80. Übersetzungen sind erschienen in englischer, französischer, spanischer, portugiesischer, italienischer und niederländischer Sprache.

«Immer wieder staunt man, wie in wenigen einfachen Sätzen das Ergebnis weitgreifender Forschungen und Überlegungen klassisch zusammengefaßt ist.» (Klerusblatt, München)

Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart

Studien und Vorträge, Leinen, 560 Seiten, Fr. 25.—.

Die fast unglaubliche Fülle der einzelnen Studien, die fast alle Gebiete des liturgischen Brauchtums streift, wird doch zur straffen Einheit zusammengefaßt durch die immer wieder aufleuchtende pastorale Weisheit des Verfassers, die alle Einzelheiten zur mitreißenden seelsorgerlichen Wegweisung zusammenzufassen weiß.

Ferdinand Klostermann

Das christliche Apostolat

1196 Seiten, Leinen, Fr. 53.—.

«Man kann ohne Übertreibung sagen, daß das Werk in der katholischen Literatur bisher nicht seinesgleichen hatte, daß es aus echtem christlichem Denken geboren wurde, ein zentrales Anliegen der Kirche in der heutigen Situation aufgreift und die Fülle des geistigen Materials in erstaunlicher Disziplin meistert.»

Durch alle Buchhandlungen

TYROLIA-VERLAG – INNSBRUCK – WIEN – MÜNCHEN

AZ Zürich 1

Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet: «Orientierung», Zürich